

Antrag der Fachkommission I

19.06.19 Kredit Abwasser-Sanierungsleitung Bächelacher

Die Fachkommission I beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Kredits über 517'000 Franken inkl. MWST als neue, budgetierte Ausgabe für den Neubau einer Abwasser-Sanierungsleitung vom Gebiet Bächelacher/Neuwis nach Ettenhausen.
3. Belastung der Ausgaben in der Investitionsrechnung wie folgt:
Konto INV00165-6571.5030.00 517'000 Franken
(Bächelackerstrasse Anteil Stadt)
4. Genehmigung eines Kredits über 411'100 Franken inkl. MWST als neue, budgetierte Ausgabe für die Verbreiterung der Bächelackerstrasse sowie den Ausbau der zugehörigen Strassenentwässerung.
5. Belastung der Ausgabe in der Investitionsrechnung wie folgt:
Konto INV00154-6511.5010.00 411'000 Franken
(Bächelackerstrasse (ganzer Abschnitt))

Begründung

Die beiden südöstlich von Ettenhausen gelegenen Aussenwachten Bächelacher und Neuwis sind nicht an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen. Gestützt auf Art. 11 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und Art. 12 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) wurde nun vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) auferlegt, dass ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation oder die Erstellung einer dezentralen Kleinkläranlage erfolgt. Die Stadt ist zur Finanzierung und Erstellung von Abwasseranlagen verpflichtet, wenn ein Weiler eine gewisse Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner aufweist. Dies ist bei den Aussenwachten Bächelacher und Neuwis gegeben. Mit den pflichtigen Eigentümerschaften und den weiteren nicht angeschlossenen Nachbarinnen und Nachbarn fanden Gespräche mit dem Ziel einer gemeinsamen Lösung statt. Daraufhin wurde eine Studie mit vier Anschlussvarianten ausgearbeitet. Aufgrund der Topografie soll der Anschluss an die öffentliche Kanalisation über eine Pumpendruckleitung erfolgen. Der Transport des Schmutzwassers bis nach Ettenhausen erfolgt aus Unterhaltsgründen über zwei Abwasser-Pumpwerke. Für die Erstellung der Abwasser-Sanierungsleitung veranschlagen Stadtrat und Energiekommission Kosten von 517'000 Franken.

Während der Projektausarbeitung wurden auch der Zustand der Strasse und die Bedürfnisse der verschiedenen Werkleitungseigentümer erhoben. Bei der Strasse und den Wasser- und Elektroleitungen wurde ein Erneuerungsbedarf festgestellt. Weiter wurden zusätzlich die Entwässerung eines rutschgefährdeten Hangs und die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers untersucht und in das Gesamtprojekt integriert. Nebst gebundenen Ausgaben von 561'500 Franken für den Ersatz der bestehenden Strasse und 74'500 Franken für den Ersatz des bestehenden Entwässerungssystems betragen Stadtrat und Energiekommission dem Parlament, einen Kredit von 187'500 Franken für die Verbreiterung der Bächelackerstrasse und 223'500 Franken für die Neuerstellung der Drainagen und der Ableitung zu genehmigen.

Die FK I hat sich mit der Vorlage vertieft auseinandergesetzt und hat insbesondere auch Alternativen zum Anschluss über Ettenhausen thematisiert. So haben die Sachverständigen aus der Stadtverwaltung aufgezeigt, dass private Kleinkläranlagen und dezentrale Kläranlagen nicht bewilligungsfähig sind, im Unterhalt Risiken bergen und/oder sich kosten- respektive aufwandmässig nicht lohnen. Ebenfalls kam ein Anschluss an die Gemeinde Hinwil zur Sprache. Dies lehnt der Stadtrat aus verschiedenen Gründen ab. Für die FK I blieb teilweise unklar, ob die Variante nicht mindestens gleichwertig wäre. Sie lehnte es jedoch ab, dass zusätzliche Mittel zur Abklärung aufgewendet werden.

Ebenfalls intensiv hat sich die FK I mit dem Teilaspekt der Verbreiterung der Bächelackerstrasse von ca. 3.2m auf 4m auseinandergesetzt. Stadtrat und Stadtverwaltung haben ergänzend zum vorgelegten Antrag ausgeführt, dass die Verbreiterung u.a. auch für die Entwässerung wichtig sei und der Verkehrssicherheit diene. Ausserdem ist gemäss VSS Norm 40 201 eine Fahrbahnbreite von 3.80m (mit Rigole 4.0m) erforderlich. Die Kosten, welche mit einem Verzicht auf die Verbreiterung eingespart würden, würden mit einer alternativen Lösung für die Entwässerung angeblich wieder kompensiert. Die FK I kann diese Ausführungen zwar nachvollziehen und unterstützt im Sinne der Verkehrssicherheit auch die Verbreiterung der Strasse. Sie legt dem Stadtrat jedoch nahe, zukünftig solche substanziellen Teilaspekte einer Vorlage bereits im stadträtlichen Antrag ausführlich und stichhaltig zu begründen.

Die FK I unterstützt damit das Gesamtprojekt und beantragt dem Parlament Zustimmung zu den Krediten. Sie befürwortet im Sinne des Gewässerschutzes, dass die letzten beiden Wetziker Weiler an die Kanalisation angeschlossen werden. Auch erachtet sie es als sehr positiv, dass der Neubau der Leitungen und die Strassensanierung und -entwässerung in einem koordinierten Projekt erfolgen sollen. Damit können Synergien genutzt und die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner dezimiert werden.

Wetzikon, 9. Januar 2020

Fachkommission I

Rolf Zimmermann
Präsident

Franziska Gross
Ratssekretärin